



I - Schule
I - Jugendamt
III - Finanzservice

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der
Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in
außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der
Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020.**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW vom 19.06.2020 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01.06. bis 31.07.2020 aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

- keine -

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die inhaltliche Begründung der Dringlichen Entscheidung wird auf die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung verwiesen.

Anlagen:

Dringliche Entscheidung vom 19.06.2020

Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 11.06.2020